

Niederschrift

über die 6. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 24.01.2019, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten
Herr Holger Frädrich
Herr Dirk Hartmann
Herr Hans-Ulrich Hess
Frau Birgit Hinrichsen
Herr Jürgen Huß
Herr Torsten Kiehl
Frau Annemarie Linneweber
Herr Till Müller
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel
Herr Lars Schmidt
Frau Renate Sieck
Herr Volker Stoffel
Herr Manfred Thomas
Herr Nils Twardziok

Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Jane Asmussen
Frau Birgit Oschmann

Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

Gäste

Herr Kurt Weil

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus Herpich
Herr Michael Lorenzen
Herr Peter Schaper
Herr Stefan Wriedt

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
6. Bericht des Bürgermeisters
- 6.1. Ruhender Verkehr Südstrand
- 6.2. Strandnutzungskonzept
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Anträge und Anfragen
- 9.1 . Antrag der KG-Fraktion
hier: Altersarmut-Zusammenfassung unterstützender Maßnahmen auf Föhr und Amrum
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . 3. Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 b
für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes südlich der Straße "Am Golfplatz",
nördlich des Marienhof-Geländes, östlich des Fehrstiags in zweiter Reihe Bebauung,
westlich der Bebauung Am Golfplatz 7, 7a und 7b
hier: a) Behandlung der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der
öffentlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002182/3
- 13 . Beitritt zum Klimabündnis Nordfriesland
Vorlage: Stadt/002305
- 14 . Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im
Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
Vorlage: Stadt/002237/1
- 15 . Ladesäuleninfrastruktur in der Stadt Wyk auf Föhr
- 16 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hess begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 17-21 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Hess teilt mit, dass im Dezember 2018 der Haushalt geschlossen wurde. Die Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht liege noch nicht vor.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Ruhender Verkehr Südstrand

Bürgermeister Hess berichtet vom ruhenden Verkehr in der Gmelinstraße am Südstrand. Dass die Mitarbeiter des Hotels „Upstalsboom“ dort parken, sei den Anlie-

gern nicht mehr zuzumuten. Bürgermeister Hess habe schon Gespräche mit dem Ordnungsamt geführt, damit der Sache nachgegangen werde.

6.2. Strandnutzungskonzept

Hinsichtlich des Strandkonzepts habe gestern ein Gespräch mit den zuständigen Fachbehörden stattgefunden.

Der Planer habe die Wünsche der Stadt Wyk auf Föhr zu Papier gebracht. Eventuelle Änderungen sollen bis Ende März vorliegen.

Das Strandkonzept müsse dann von der Stadtvertretung und den Gemeindevertretungen Nieblum und Utersum beschlossen werden.

Die Laufzeit solle den mindestens 5 Jahre betragen.

Es scheine so, als ob nun keine Abhängigkeit mehr vom Planungsstand der anderen Kommunen bestehen soll.

Die Badekonzession sei ebenfalls anzupassen.

Zum Ende des 2. Quartals 2019 solle dann die Angelegenheit abgeschlossen sein.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Herr Kiehl berichtet, dass im Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss bezüglich der Skaterbahn eine Arbeitsgruppe gebildet, sowie ein Vorsprecher gewählt worden sei. Diese werde unabhängig arbeiten und sich dann in die verschiedenen Ausschüsse einbringen.

8. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

9. Anträge und Anfragen

9.1. Antrag der KG-Fraktion hier: Altersarmut-Zusammenfassung unterstützender Maßnahmen auf Föhr und Amrum

Frau Dr. Offerdinger-Daegel erläutert den Antrag.

Die Mitglieder der Stadtvertretung folgen dem Antrag einstimmig.

Die Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses beraten werden. Es wird um einen zeitnahen Sitzungstermin gebeten.

10. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

11. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

12. **3. Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 b für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes südlich der Straße "Am Golfplatz", nördlich des Marienhof-Geländes, östlich des Fehrstiags in zweiter Reihe Bebauung, westlich der Bebauung Am Golfplatz 7, 7a und 7b**
hier: a) Behandlung der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der öffentlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002182/3

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zuge der Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes durch den Bau- und Planungsausschusses am 14.11.2018 wurden einige klärungsbedürftige Punkte aufgeworfen, die im Anschluss mit dem Vorhabenträger besprochen wurden. An der Planzeichnung sowie der Begründung des Bebauungsplans wurden daraufhin Anpassungen vorgenommen. Die entsprechenden Anlagen wurden ausgetauscht. Der Rest der Vorlage wurde nicht verändert.

Ausgangslage, Problemstellung, Planungserfordernis

Der Bebauungsplan Nr. 47b ist in Kraft getreten am 05.08.2008. Er weist für den Änderungsbereich eine überbaubare Fläche und eine Grünfläche für Spielplatz und Sport- / Bolzplatz aus.

Von der Eigentümerseite wird eine Nutzungsänderung für die vorhandenen Wohngebäude des Schullandheimes des Kreises Rendsburg-Eckernförde angestrebt. Das historische Gebäude des alten Wyker Gymnasium soll bei einer Änderung erhalten bleiben. Die Anbauten jüngeren Datum sollen abgerissen werden und durch zwei Flügelbauten ersetzt werden.

Das Nutzungskonzept sieht eine Kombination aus dauerhaftem Wohnraum und Ferienwohnungen vor. Es wird angestrebt, einen Teil der Wohnungen barrierefrei zu realisieren.

Die barrierefrei nutzbaren Wohnungen können optional als Servicewohnen bzw. Seniorenwohnen mit einfachen Dienstleistungen für Senioren oder jüngere Bewohner mit Einschränkungen angeboten werden.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b gefasst, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Mehrfamilienwohnhäusern und Ferienwohnungen zu schaffen.

a) Behandlung der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der öffentlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen

Obwohl im Aufstellungsbeschluss beschlossen wurde von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abzusehen, wurde aufgrund des angestrebten Nutzungskonzeptes und der Größe des Planvorhabens eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung durchgeführt.

Die Prüfung dieser Stellungnahmen hat ergeben, dass Änderungen am Planentwurf erforderlich sind, um die Belange der Träger öffentlicher Belange sachgerecht zu berücksichtigen. Der Entwurf wurde entsprechend überarbeitet.

Die Eingaben und Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1

BauGB werden nach Abschluss der Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durch die Stadtvertretung behandelt.

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Durch die Berücksichtigung einiger Stellungnahmen sind Änderungen am Planentwurf, u.a. Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags und in der Begründung, erforderlich. Aufgrund der erforderlichen Änderungen wurde der Planentwurf und die Begründung für die Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB überarbeitet.

Beschluss:

Zu a) Behandlung der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der öffentlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen

1. Die im Rahmen der Beteiligung (gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen werden nach Abschluss der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durch die Stadtvertretung behandelt.

Zu b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

2. Der Entwurf der 3. Vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich der Straße „Am Golfplatz“, nördlich des Marienhof-Geländes, östlich des Fehrstieges in zweiter Reihe Bebauung, westlich der Bebauung Am Golfplatz 7, 7a und 7b, die Begründung und der Vorhaben- und Erschließungsplan sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß §§ 2 Abs. 2 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen: 19

Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13. Beitritt zum Klimabündnis Nordfriesland
Vorlage: Stadt/002305

Herr Frädrich berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Klimawandel wird in den nächsten Jahrzehnten weltweit ernstzunehmende ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen haben und die Lebensgrundlage vieler Menschen bedrohen. Aufgrund seiner natürlichen Gegebenheiten ist der Kreis Nordfriesland besonders vom Klimawandel betroffen. Der Anstieg des Meeresspiegels und die damit einhergehende Veränderung des Wattenmeeres und die Sicherheit der Deiche, sowie das vermehrte Auftreten von extremen Wetterereignissen gefährden Nordfriesland.

Dem vom Menschen verursachten Klimawandel und seinen Auswirkungen kann nur gemeinsam entgegenwirkt werden, somit ist Klimaschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die das Mitwirken aller Akteure aus den unterschiedlichsten Bereichen erfordert.

Daher hat der Kreis Nordfriesland das regionale Klimabündnis Nordfriesland im März 2018 ins Leben gerufen. Das Klimabündnis Nordfriesland ist ein einmaliger Zusammenschluss von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Das Hauptziel des Klimabündnisses ist die Vernetzung, Unterstützung, Mobilisierung und Beratung von regionalen Bündnispartnern. Dabei stellt das Klimabündnis eine Plattform für den Wissenstransfer dar.

Durch den Beitritt zum Klimabündnis Nordfriesland bekennt sich die Gemeinde aktiv zum Klimaschutz und wird im Rahmen der für sie bestehenden Möglichkeiten die Ziele des Klimabündnisses Nordfriesland unterstützen. Die Gemeinde profitiert durch den Erfahrungsaustausch mit anderen Bündnispartnern, die sich ebenfalls aktiv zum Klimaschutz bekennen, sowie durch Informations- und Beratungsangebote zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Der Beitritt zum Klimabündnis Nordfriesland erfolgt durch die Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Ein Muster der Beitrittserklärung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Beitritt und die Teilnahme am Klimabündnis Nordfriesland sind kostenlos.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dem Klimabündnis des Kreises Nordfriesland beizutreten und innerhalb dieses Netzwerkes im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten unterstützend zu wirken.

14. Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
Vorlage: Stadt/002237/1

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat sich in der Sitzung vom 07.11.2017 mehrheitlich für die Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums ausgesprochen. Aufgrund noch offener Fragestellungen wurde der Vertragsentwurf im Januar 2018 erneut zwischen den Vertragsparteien diskutiert. Eine Beratung in der Stadtvertretung musste daher bis jetzt zurückgestellt werden. Die neuen Verträge liegen nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vor.

In § 3 des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“, welcher der Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist, ist die Förderung des Dänischen Schulvereins geregelt.

Die Höhe der Zuwendung soll für jede Schülerin und jeden Schüler, die oder der ab der Jahrgangsstufe 9 eine Schule des Dänischen Schulvereins zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden, des mittleren Schulabschlusses oder des Abiturs auf dem Festland besucht, wie auch in dem ursprünglichen Vertragsentwurf vorgesehen, 300,–€ monatlich betragen. Die Zuwendung wird für die Dauer des jeweiligen Schulbesuchs gewährt. Allerdings soll diese Zuwendung nicht direkt den Eltern zukommen, sondern an den Dänischen Schulverein zum teilweisen Ausgleich der ihm entstandenen Aufwendungen für Unterbringung, Verpflegung und Beförderung gezahlt werden.

Die Zahlung einer Zuwendung für die Stadt Wyk auf Föhr wird nur dann fällig, wenn die/der Schüler/in mit erstem Wohnsitz in Wyk auf Föhr gemeldet ist. Für volljährige Schüler/innen mit einem Zweitwohnsitz in Wyk auf Föhr, deren Erstwohnsitz durch den Schulbesuch bedingt auf dem Festland ist, findet der vorgenannte Satz entsprechende Anwendung nach Maßgabe des ersten Wohnsitzes der unterhaltsverpflichteten Angehörigen.

Die Zahlung wird durch den Kreis Nordfriesland auf Antrag des Dänischen Schulvereins veranlasst (ursprünglich war vorgesehen, dass die Gemeinden und Ämter für die Bearbeitung der Anträge der Eltern und die Auszahlung der Zuwendung zuständig sind). Der Kreis Nordfriesland verpflichtet sich, über die Gewährung der Zuwendung mit dem Dänischen Schulverein einen Vertrag zu schließen, in dem die Zuwendungsvoraussetzungen und das Verfahren geregelt sind. In diesem Vertrag ist weiterhin vorzusehen, dass die Gewährung der Zuwendung mit der Erwartung an den Dänischen Schulverein verbunden ist, bei Eltern mit sehr geringem Einkommen auf Beiträge für die Unterbringung, Verpflegung und Beförderung zu verzichten und im Übrigen die Beiträge angemessen sozial zu staffeln. Der „Vertrag über Ausgleichszahlungen an den Dänischen Schulverein für Leistungen zugunsten von Schülerinnen und Schülern der Inseln“ ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt. Die Anlage 3 „Umsetzung „Helgolandlösung“ für Ungdomskollegiet in Flensburg (Dänischer Schulverein)“ stellt dar, welche finanziellen Auswirkungen eine Bezuschussung durch die Gemeinden der Inseln und Halligen für die Eltern haben könnte.

Der Dänische Schulverein kann für das Schuljahr 2017/2018 die Zuwendung, bezogen auf das gesamte Schuljahr, rückwirkend am Schuljahresende beantragen.

Als Vertragspartner für den Abschluss des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ ist nun nicht mehr das Amt Föhr-Amrum, sondern die Stadt Wyk auf Föhr aufgeführt, da die Ämter im Rahmen der ihnen originär übertragenen Aufgaben nicht für die zahlungspflichtigen Wohnsitzgemeinden einen solchen Vertrag unterzeichnen können.

Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitzgemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden (§ 4 der Anlage 1).

Konkrete Auswirkungen für die Stadt Wyk auf Föhr

Eine Förderung des Dänischen Schulvereins ist frühestens für Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 9 bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen. Die Förderung beträgt 300,-- € monatlich und soll jeweils zu einem Drittel von der zuständigen Wohnsitzgemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Für die Stadt Wyk auf Föhr könnten somit zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von maximal 1.200,00 € pro anspruchsberechtigter Schülerin/anspruchsberechtigtem Schüler entstehen.

Ausgehend von den derzeit bekannten Zahlen sind es zur Zeit vier Wyker Schüler/innen, für die der Dänische Schulverein gemäß der vorgenannten vertraglichen Inhalte einen Anspruch auf Förderung hätte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt dem Entwurf über einen „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ in der vorliegenden Form zuzustimmen und den Abschluss des Vertrages zu veranlassen.

15. Ladesäuleninfrastruktur in der Stadt Wyk auf Föhr

Der Umwelt- und Energieausschuss habe sich bereits mit der Thematik der Ladesäuleninfrastruktur befasst.

Dabei handele es sich nicht nur um ein Thema, dass die Stadt angehe, sondern alle amtsangehörigen Gemeinden.

Bei dem Projekt an der Koogskuhl handele es sich um ein Modellprojekt. Die Fläche für die Schnellladestation müsse von der Stadt Wyk auf Föhr zur Verfügung gestellt werden.

Es wird angeregt, die Firma GP Joule zur nächsten Sitzung einzuladen, da fachlicher Input notwendig sei.

Bürgermeister fragt ab, ob die Mitglieder der Stadtvertretung bereit seien, für eine Schnellladestation die notwendige Fläche auf dem Parkplatz Koogskuhl zur Verfügung zu stellen. Dies wird einstimmig bejaht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass dazu der Bebauungsplan entsprechend angepasst werden müsse.

16. Verschiedenes

Es wird berichtet, dass es Beschwerden seitens der Busfahrer und der Schöneberger

aufgrund der ungeraden und ungepflasterten Schotterfläche in der Einfahrt gebe. Diese sei eine Stolperfalle und führe zu erheblichen Verschmutzungen an den Bussen.

Herr Hess erklärt, die Pflasterarbeiten seien bereits beauftragt.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Hess bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Hans-Ulrich Hess

Birgit Oschmann